

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG

**Donnerstag, 15. April 2004, 14.30 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)**  
**St. Jakobshalle, Brüglingerstrasse 21, Basel**

## **Traktanden**

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung  
des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2003  
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung  
Dividende für das Geschäftsjahr 2003
3. Entlastung der Mitglieder des  
Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen
  - 4.1. Bestätigungswahl Verwaltungsrat: Sir Peter Davis
  - 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat:
    - 4.2.1. Stephan Haeringer
    - 4.2.2. Helmut Panke
    - 4.2.3. Peter Spuhler
  - 4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle: Ernst & Young AG, Basel
5. Kapitalherabsetzung
  - 5.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufsprogramm 2003/2004  
und entsprechende Anpassung von Artikel 4 der Statuten
  - 5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufsprogramms 2004/2005

## Zur Einleitung

### Traktandierungsbegehren

Die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren seitens von Aktionären wurde am 4. Februar 2004 in verschiedenen schweizerischen und internationalen Zeitungen sowie im Internet unter [www.ubs.com/shareholder-meeting](http://www.ubs.com/shareholder-meeting) publiziert. Die Frist wurde auf den 24. Februar 2004 festgesetzt. Es sind keine Begehren eingegangen.

### Schuldenruf

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) geforderten Schuldenrufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen beträgt zwei Monate. Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist zudem das Vorliegen eines Berichtes der Revisionsstelle, welcher bestätigt, dass allfällige Forderungen von Gläubigern auch nach der Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt. Der Bericht der Revisionsstelle, bezogen auf den 31. Dezember 2003, liegt vor.

## Organisatorisches

### Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG *in der Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 8. April 2004 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die *in den USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 8. April 2004 schriftlich anfordern bei:

Mellon Investor Services, Proxy Processing, P.O. Box 3567, S. Hackensack, NJ 07606-9267.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden zurückgefordert, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden und dies dem Aktienregister angezeigt wird.

### Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder ihre Depotbank vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch

- UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich  
als Organ- oder als Depotvertreterin
- Treuhandgesellschaft Altorfer Duss & Beilstein  
(Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar),  
Postfach 1156, CH-8021 Zürich  
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 27. Februar 2004

UBS AG  
Für den Verwaltungsrat:

Marcel Ospel, Präsident  
Gertrud Erismann-Peyer, Company Secretary

# Traktandum 1

## Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2003 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2003 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2003 zu genehmigen.

### B. Erläuterungen

Die umfassende Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung über das Geschäftsjahr 2003 ist im «Finanzbericht» enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns und der Unternehmensgruppen sowie über Risikobewirtschaftung und Risikokontrolle finden sich im «Handbuch 2003/2004». Dieses enthält auch die ausführliche Berichterstattung gemäss der Richtlinie der SWX Swiss Exchange zur Corporate Governance. Die Publikationen können von den Aktionären bezogen werden und sind auch im Internet unter [www.ubs.com/investors](http://www.ubs.com/investors) verfügbar. Alle eingetragenen Aktionäre erhalten zudem den illustrierten «Jahresbericht» automatisch zugestellt, der die wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf enthält.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schliesst bei einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 33 972 Millionen und einem Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 25 624 Millionen mit einem Ergebnis vor Steuern von CHF 8 003 Millionen und einem Netto-

Konzerngewinn von CHF 6 385 Millionen ab. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um CHF 204,9 Milliarden auf CHF 1 386,0 Milliarden. Die Eigenen Mittel des Konzerns betragen am Jahresende CHF 35,4 Milliarden.

Die Rechnung des Stammhauses schliesst mit einem Reingewinn von CHF 4 197 Millionen ab. Einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 19 117 Millionen steht ein Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 12 832 Millionen gegenüber. Daraus ergibt sich ein operativer Gewinn von CHF 6 285 Millionen. Abschreibungen und Rückstellungen betragen CHF 1 577 Millionen, ausserordentliche Erträge CHF 92 Millionen, ausserordentliche Aufwendungen CHF 1 Million und Steuern CHF 602 Millionen.

Ernst & Young als Konzernprüfer und bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Die Konzernprüfer attestieren, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Bezüglich des Stammhauses bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der UBS AG entsprechen.

## Traktandum 2

### Gewinnverwendung

#### Dividende für das Geschäftsjahr 2003

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

Gewinn des Geschäftsjahres 2003 gemäss Erfolgsrechnung	4 197 Mio. CHF
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven	288 Mio. CHF
Beantragte Dividende	2 929 Mio. CHF
Zuweisung an die Anderen Reserven	980 Mio. CHF
Total verwendet	4 197 Mio. CHF

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.60 pro Aktie.

##### B. Erläuterungen

Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, gegenüber dem Vorjahr um 30% erhöhte Dividende von CHF 2.60 für das Geschäftsjahr 2003 reflektiert das gute Geschäftsergebnis 2003. Es ist zudem Ausdruck des Vertrauens von Verwaltungsrat und Konzernleitung, dass auch künftig gute Ergebnisse erzielt werden können.

Sofern die Aktionäre den Antrag gutheissen, werden am 20. April pro Aktie CHF 1.69 (nach Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) an alle Aktionäre ausgerichtet, welche am 15. April 2004 Aktien halten. Die UBS-Aktie wird ab 16. April ex Dividende gehandelt.

## Traktandum 3

### Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

## Traktandum 4

### Wahlen

#### 4.1. Bestätigungswahl Verwaltungsrat

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Peter Davis für weitere drei Jahre im Amt zu bestätigen.

##### B. Erläuterungen

Die Amtszeit von Sir Peter Davis läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Sir Peter Davis (1941) gehört dem Verwaltungsrat seit 2001 an und ist Mitglied des Audit und des Nominating Committee. Er ist seit 2000 Group Chief Executive Officer von J Sainsbury plc, London, und soll am 29. März 2004 durch die Generalversammlung zum Chairman ernannt werden. Sir Peter ist britischer Staatsbürger.

Ein detaillierter Lebenslauf ist im «Handbuch 2003/2004» enthalten oder im Internet unter [www.ubs.com/boards](http://www.ubs.com/boards) abrufbar.

#### 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat

Auf die Generalversammlung 2004 scheidet Johannes A. de Gier und Hans Peter Ming als Mitglieder des Verwaltungsrates aus. Johannes de Gier tritt vorzeitig von seinem Amt zurück, nachdem er innerhalb des UBS-Konzerns die Funktion des Chairman von SBC Wealth Management übernommen hat, der neu gegründeten Holdinggesellschaft, welche die Privatbanken des UBS-Konzerns und die auf Portfolio- und Asset-Management spezialisierte Tochtergesellschaft GAM umfasst. Die Amtszeit von Hans Peter Ming endet mit der Generalversammlung 2004. Da er die statutarische Altersgrenze erreicht hat, scheidet er aus dem Gremium aus.

##### 4.2.1. Wahl von Stephan Haeringer

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Stephan Haeringer als vollamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

##### B. Erläuterungen

Stephan Haeringer (1946) ist gegenwärtig stellvertretender Präsident der UBS-Konzernleitung. Er ist seit 1967 in den verschiedensten Funktionen für UBS tätig. Bis Mitte 2002 war er CEO der Unternehmensgruppe UBS Schweiz und der Division Privat- und Firmenkunden. Von 1996 bis zur Fusion von 1998 war er Chief Executive Officer der Region Schweiz der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG). Von 1991 bis 1996 leitete er die Sparte Anlageberatung und Vermögensverwaltung. 1991 wurde

er in die Konzernleitung der SBG berufen, nachdem er bereits seit 1987 Generaldirektor war. 1988 wurde er Leiter des Finanzbereichs der Gesamtbank. Zuvor hatte er verschiedenste Führungsfunktionen in den Bereichen Anlageberatung, Spezialanlagen, Vermögensverwaltung, Wertschriftenverwaltung und Lombardkredite inne. Zu Ausbildungszwecken war Stephan Haeringer zudem in London und New York bei anderen Finanzinstituten tätig. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Mit der Wahl von Stephan Haeringer in den Verwaltungsrat soll die bankfachliche Kompetenz des Gremiums verstärkt werden.

#### 4.2.2. Wahl von Helmut Panke

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Helmut Panke als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

##### B. Erläuterungen

Helmut Panke (1946) ist Vorstandsvorsitzender der BMW AG, München (Deutschland). Nach dem Studium der Physik an der Universität München und Forschungsarbeiten an der Universität München und am Schweizerischen Institut für Nuklearforschung war Helmut Panke während vier Jahren bei McKinsey als Berater in Düsseldorf und München tätig. 1982 trat er in die Dienste von BMW ein, wo er in den Bereichen Planung und Controlling, Unternehmensplanung und Organisation arbeitete. Von 1993 bis 1996 war er Chairman und CEO der BMW (US) Holding. 1996 wurde er in den Vorstand der BMW AG berufen, wo er zunächst verantwortlich war für das Personal- und Sozialwesen und die Informationsverarbeitung, später für die Finanzen. Seit Mai 2002 ist Helmut Panke Vorstandsvorsitzender. Er ist deutscher Staatsbürger.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit bei BMW ist Helmut Panke Mitglied des Verwaltungsrates von Microsoft Corporation.

#### 4.2.3. Wahl von Peter Spuhler

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Spuhler als nebenamtliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

##### B. Erläuterungen

Peter Spuhler (1959) ist der Inhaber der Stadler Rail AG in Bussnang (Thurgau/Schweiz). Er hat die Firma, welche auf den Bau von Schienenfahrzeugen für den Regional- und Vorortverkehr spezialisiert und im Zahnradbahn-Fahrzeugmarkt heute weltweit die Nummer eins ist, im Jahre 1989 übernommen und von einem Kleinbetrieb mit 18 Mitarbeitenden zu einem international erfolgreichen Unternehmen mit gegen 1000 Angestellten und einem Umsatz von CHF 450 Millionen ausgebaut. Peter Spuhler studierte an der Universität St.Gallen und trat 1987 als Angestellter in die Firma Stadler ein. Er ist Schweizer Staatsbürger.

Peter Spuhler ist neben seiner beruflichen Tätigkeit Mitglied im Verwaltungsrat der Von Roll Holding, Zürich, und gehört verschiedenen Berufsverbänden an. Er ist auch Mitglied des Eidgenössischen Parlamentes (Nationalrat).

#### 4.3. Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtszeit als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu bestätigen.

##### B. Erläuterungen

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle vorgeschlagen. E&Y bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für UBS erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde. Alle diese Mandate wurden vom Audit Committee im Voraus genehmigt. E&Y bestätigt zudem, für UBS keine Dienstleistungen übernommen zu haben, welche gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young übt das Revisionsmandat für die UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit, zu den Kosten der Revision und zu den leitenden Revisoren gibt das «Handbuch 2003/2004» Auskunft.

## Traktandum 5

### Kapitalherabsetzung

#### 5.1 Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufsprogramm 2003/2004 und entsprechende Anpassung von Artikel 4 der Statuten

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die 59482000 Aktien, die im Rahmen des an der Generalversammlung 2003 beschlossenen Rückkaufsprogramms erworben wurden, definitiv zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend um CHF 47585600 herabzusetzen.

Artikel 4 der Statuten ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung	Beantragte neue Fassung ( <i>Änderungen kursiv</i> )
<p><b>Artikel 4</b> Aktienkapital</p> <p>1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 946437411.20 (neunhundertsechundvierzig Millionen vierhundertsiebenddreissigtausend vierhundertelf Franken und zwanzig Rappen). Es ist eingeteilt in 1 183 046 764 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.80. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p> <p>2 unverändert</p>	<p>1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 898851811.20 (<i>achthundertachtundneunzig Millionen achthunderteinundfünfzigtausend achthundertelf Franken und zwanzig Rappen</i>). Es ist eingeteilt in <i>1 123 564 764</i> Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.80. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p>

##### B. Erläuterungen

Die ordentliche Generalversammlung vom 16. April 2003 hat den Verwaltungsrat beauftragt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal 5 Milliarden Franken über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen, um diese später zu vernichten. Bis zum 25. Februar 2004 wurden 59482000 Aktien mit einem Gesamtwert von CHF 4516196555.15 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug CHF 75.93.

Der Verwaltungsrat beantragt nun der Generalversammlung, der Vernichtung der 59482000 Aktien zuzustimmen und das Aktienkapital in Artikel 4 der Statuten entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass am 31. Dezember 2003 die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt waren und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

## 5.2. Genehmigung eines neuen Rückkaufsprogramms 2004/2005

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen:

«Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 6 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und gelten daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Obligationenrechtes. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird der ordentlichen Generalversammlung 2005 zur Genehmigung unterbreitet.»

### B. Erläuterungen

Im Interesse einer optimalen Kapitalbewirtschaftung sollen auch künftig Aktien zur Vernichtung zurückgekauft werden, sofern die Kapitalausstattung der Bank dies erlaubt. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, ihn zu beauftragen, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 6 Milliarden zurückzukaufen.

Das Rückkaufsprogramm 2004/2005 wurde am 10. Februar 2004 angekündigt.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, erneut ein zweistufiges Vorgehen zu wählen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an der nächsten Generalversammlung über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur späteren Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter die gesetzliche Limite fallen, welche es Gesellschaften verbietet, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Mit diesem Vorgehen gewinnt UBS grössere Flexibilität, die im Interesse der laufenden Handels- und Kapitalmanagementaktivitäten der Bank liegt.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei der zusätzlich beantragten Herabsetzung des Kapitals gedeckt sind und die Liquidität der Bank gesichert bleibt.



UBS AG  
Postfach, CH-8098 Zürich  
Postfach, CH-4002 Basel

[www.ubs.com](http://www.ubs.com)